

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.02.2024 - und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.400 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	34.000 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	36.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	675.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	758.500 EUR

festgesetzt.

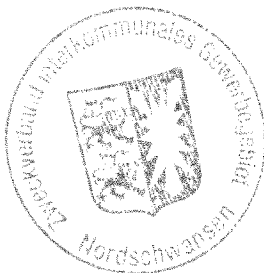
§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	675.100 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.2.24 erteilt.

Kappeln, den 05.03.2024



**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**


(Meyer)